

Zu Ennius.

Die Ennianische Erzählung von dem Augurium, durch welches die Gründung der Stadt für Romulus entschieden ward, ist jüngst von Bergk (Ind. schol. Hal. aest. 1860) einer eingehenden Grörterung unterzogen worden, die zwar im Uebrigen des Guten und Trefsenden viel enthält, in der Kritik des Dichters selbst aber zu keinen haltbaren Ergebnissen geführt hat. Die Verse lauten nach der Uebersetzung:

- Ann. 80 Curantes magna cum cura tum cupientes
Regni dant operam simul auspicio augurioque.
Hinc Remus auspicio se devovet atque secundam
Solum avem servat. At Romulus pulcher in alto
Quaerit Aventino, servat genus altivolantum.
- 85 Certabant urbem Romam Remoramque vocarent.
Omnibus cura viris, uter esset induperator.
Expectant, veluti consul cum mittere signum
Vult, omnes avidi spectant ad carceris oras,
Quam mox emittat pictis e faucibus currus:
- 90 Sic expectabat populus atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albus recessit in infera noctis.
Exin candida se radiis dedit icta foras lux.
Et simul ex alto longe pulcherruma praepes
- 95 Laeva volavit avis: simul aureus exoritur sol,
Cedunt de caelo ter quattuor corpora sancta
Avium, praepetibus sese pulcrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora,
- 99 Auspicio regni stabilita scamna solumque.

В. 92 erregt einen doppelten Anstoß. Unerträglich ist der Sprung vom Untergang der Sonne zum Aufgang, ohne daß des Vorgangs

während der dazwischenliegenden Nacht nur mit einem Worte Erwähnung geschieht. Sodann verleitet derselbe Vers an dieser Stelle leicht zu dem Gedanken, Romulus und Remus hätten schon den vorausgehenden Tag mit der Vogelschau begonnen und dieselbe die Nacht hindurch bis an den Morgen des folgenden Tages fortgesetzt: eine Auffassung, die, wie Bergk überzeugend nachgewiesen, mit der Römischen Auguralssitte nicht besteht. Beide Anstöße sucht Bergk in der Art zu beseitigen, daß er V. 92 zwischen V. 81 und 82 einschiebt. Aber damit ist der Sitz des Uebels nur verlegt; denn nun wird dort Engverbundenes gewaltsam durchschnitten. Bergk deutet zwar die Worte *dant operam auspicio* von den Behufs des Auguriums getroffenen Vorbereitungen, und diese Erklärung wird durch den Einbringling erzwungen. Aber mit Nichten ist zuzugeben, daß dieselbe auch ohne jene Einschlebung nothwendig oder nur zulässig sei. Ennius sagt: 'Verlangend nach der Herrschaft befragen beide das Augurium. Remus hier (auf dem Palatin), Romulus auf dem Aventin'. In diesen festgeschlossenen Zusammenhang darf nicht Fremdartiges eingeschoben werden. (Fremdartig und den Zusammenhang störend wäre es freilich nicht gewesen, wenn der Dichter an dieser Stelle in einem einzelnen Verse den Ort, auf welchen *hinc* hinweist, ausdrücklich genannt hätte. Trotz Bergk's jedenfalls zuviel sagender Behauptung, daß dies eine *molesta diligentia* gewesen, halte ich jenes auch jetzt noch für das einzig Passende.) Ferner, steht der Vers *Interea sol* vor *Hinc Remus*, so ist unter diese Zeitbestimmung auch der Vers 85 *Certabant urbem Romam Remoramne vocarent* gestellt, der jener Anordnung zufolge vielmehr an die Worte *cupientes Regni dant operam simul auspicio* sich hätte anschließen müssen. Denn das *certare urbem Romam Remoramne vocarent* beginnt so wenig erst nach Mitternacht, daß es vielmehr der Grund ist, weshalb man zur Befragung des Auguriums schreitet, entsprechend den Worten *cupientes regni*. Ja man könnte von hier aus zu der Vermuthung geführt werden, nicht V. 92 sei von seinem Platze gerückt worden, sondern die VV. 82—84 vielmehr nach V. 92 einzuschleiben. Doch können wir jeder Umstellung entzathen: die angeedeuteten Schwierigkeiten lassen sich vielmehr durch die Annahme heben, daß Cicero (der auch sonst

Dichterstellen nicht ihrem ganzen Zusammenhange nach referiert) hinter *Interea sol albus etc.* ein paar Verse übersprungen habe. Stand in ihnen (und was hätte sonst in ihnen stehen können?), daß nachdem es Nacht geworden, beide ihr *Auguraculum* bezogen und die Nacht hindurch beobachteten, so ist erstlich die Erwähnung des Sonnenaufgangs in angemessene Entfernung vom Sonnenuntergang gerückt, und anderseits ist uns das Recht benommen, die ohne jede Zeitangabe gesagten Worte *dant operam* und *Hinc Remus auspicio se devovet* so zu deuten, als ob die *auguri captio* schon vor Einbruch der Nacht begonnen hätte.

Die letzten Verse ergänzt und schreibt Vergl in folgender Weise:

[*Quas postquam spexit templo de sedibus sacris*]

Conspicit inde sibi data Romulus esse priora

Auspicia ac regni stabilita scamna solumque.

Den Gedanken, den der eingeschobene Vers enthält, konnte der Leser unschwer selbst ergänzen. Mit Vergl aber *priora Auspicia ac* verbessern, heißt den Dichter verderben. Der Ausdruck *data esse priora* ist dem griechischen *τὰ πρωτεῖα φέρεσθαι* nachgebildet und schließt den Gedanken an den beim Wettrennen erteilten Siegespreis in sich. Diese Metapher hatte Ennius schon V. 85 und 91 auf die beiden königlichen Auguren angewendet, so daß er sich nur gleichgeblieben ist, indem er auch den Ausgang des Wettstreites mit einem von der Rennbahn entlehnten *Tropus* bezeichnete. Nicht völlig gleich ist die andere, bei Cicero nicht ungewöhnliche, Nachbildung jenes griechischen Ausdrucks *primas tribuere* oder *ferre*, wo die Ergänzung *partes* nahe gelegt ist. Vgl. D. Jahn zu Ciceros *Brutus* § 183. Daß aber Ennius *priora*, nicht *prima* *) schrieb, darf nicht auffallen bei dem

*) Die Wiener und Erlanger Handschrift haben nicht *esse priora*, sondern *propria*. Sollte dies nicht aus pro 'prima' entstanden und eine alte Glosse zu *priora* sein? Auch V. 82 ist in dem Wiener Cod. (in dem Erlanger fehlen die Worte) *hinc* der Vulgate durch die Glosse in *monte* verdrängt. — V. 80 schreibt Vergl *concupientes* und V. 84 *servans*, beides nach der Vulgate. Letzteres anlangend ist nicht einzusehen, warum den guten Büchern zum Trog das Participium eingeführt werden soll, zumal die ahydnetische Zusammenstellung gleichartiger Verba dem Ennius auch sonst beliebt ist. Ein *concupientes* existiert sonst nirgends, und die Wiener und Erlanger Handschrift erkennen es nicht an.

Wettstreit der zwei. Auch Cicero sagt im Brutus 21, 84 *etsi utri- que primas, priores tamen libenter deferunt Laelio*. Für *conspicit*, daß hier nur heißen kann 'er ersieht daraus', nicht 'er erblickt' dürfte man *perspicit* schreiben, wofern nicht Plautinische Stellen die Möglichkeit offen ließen, auch Ennius habe jenes in diesem Sinne gebrauchen können. An den Gedanken aber 'daraus ersieht Romulus, daß ihm der erste (d. h. Sieges-) Preis zugetheilt' fügt sich asyndetisch mit gewichtigem Abschluß der andere an 'daß (somit) durch das Auspicium des Reiches Boden gefestiget sei'.

Ann. 29 *Iuppiter ut muro fretus magis quamde manus vi*

ist *fretu's* zu schreiben, und *Iuppiter* als Vocativ zu fassen. Vgl. Catull LXVI 30 *Iuppiter ut tristi lumina saepe manu!* An *manus vi*, das sich aus der Ueberlieferung deutlich abhebt, ist nicht zu rütteln.

Ann. 131 *Ingens cura mis concordibus aequiperare*.

So die Ueberlieferung bei Priscian XIII 955 P. Wiewohl die Wörter der ersten Declination ursprünglich ein langes Schluß-*a* hatten, so ist doch nicht glaublich, Ennius habe von dieser Urlänge in der Thesis des dactylischen Hexameters Gebrauch gemacht. Der einzige Beleg, der sich möglicher Weise dafür geltend machen ließ, Ann. 484 *et agea longa repletur* ist, da *agea* (= *ἀγρία*) ein griechisches Wort ist, anderer Art. Zudem ist nicht abzusehn, warum Ennius zugleich mit jener ungewöhnlichen Länge einen ungelentken Versanfang habe vorziehen wollen der sich von selbst aufdrängenden Formation: *Ingens cura* meist. Und mit derselben Erwägung fällt auch die Vermuthung *Ingens curast mis*. Dazu kommt, daß der Gedanke, soweit derselbe aus dem abgerissenen Bruchstück erkennbar ist, vielmehr den Dativ als den Genetiv des Pronomens erwarten läßt. In der That ergibt sich aus jener Ueberlieferung unschwer diese Gestaltung des Verses:

Ingens cura mihist concordibus aequiperare.

Nichts leichter als daß *mihist* in *mihis* und *mis* verderbt ward. Aber Priscian's Zeugniß steht entgegen, der den Vers ausdrücklich zum Belege der Genetivform *mis* anführt. In diesem Dilemma, ent-

weder dem Ennius eine metrisch und sprachlich bedenkliche Versbildung oder dem Priscian einen leicht erklärlichen Irrthum zuzutrauen, stelle ich mich entschieden auf diese Seite. War mihiist einmal in mis verderbt, so lag es für einen nicht allzugenaueu Grammatiker nahe genug, diesen Vers zum Beweise der Form mis anzuführen. Ist aber auch bei dieser Annahme dieses einzige Schriftstellerbeispiel für jene Genetivform beseitigt, so ist die Form selbst, die auch andere Grammatiker anführen, darum nicht minder sicher.

Ann. 165 At sese sum quae dederat in luminis oras.
Ehemals schrieb ich, um der oratio obliqua ihr Recht zu schaffen, dederit. Mancher ist vielleicht nicht abgeneigt, dem Ennius auch in der abhängigen Rede den Indicativ einzuräumen. Mich hat bei erneuter Betrachtung die Indicativform auf die Vermuthung geführt, daß an anderer Stelle ein Versehen zu heben sei. Mit Umstellung von zwei Buchstaben ist nämlich zu schreiben:

Ast e se sum quae dederat in luminis oras.

Vgl. Ann. 31 isque pium ex se Anchisam generat; Cicero ad fam. IV, 5, 3 ut ea liberos ex sese pareret.

Priscian führt VI 712 B. zum Belege, daß arcus ein Femininum sei und nach der vierten Declination flectiert werde, den Vers Ann. 393 an

Arcus ubi aspiciunt mortalibus quae perhibentur.

Um den unrhymischen Vers wenigstens lesbar zu machen, schrieb Columna arcus ubi adspicitur, mortalibus quae perhibetur: nicht sehr wahrscheinlich bei der Uebereinstimmung der Handschriften nicht bloß in aspiciunt sondern auch in perhibentur. Herz tilgte ubi und behielt im Uebrigen die handschriftliche Lesart bei: arcus adspiciunt, m. q. perhibentur. In dieser Weise hatte ich mir ehemals selbst den Vers zurechtgelegt: daß ich indessen dieser Form die Herstellung Columna's vorzog, hatte den Grund, daß bei jener die Entstehung des ubi unerklärlich blieb. Diese wird klar und die Ueberlieferung auch im Uebrigen gewahrt bei folgender Schreibung:

Arcus subspiciunt, mortalibus quae perhibentur.

Wie aus arcus subspiciunt zunächst arcus ubi spiciunt und dann aspiciunt werden konnte, ist einleuchtend. Zudem ist subspi-

ciunt noch um ein wenigß passender als aspiciunt. Vgl. 162 Caelum suspexit, wo prospexit überliefert war.

Ann. 403 fg. Reges per regnum statuasque sepulchraque
quaerunt,

Aedificant nomen: summa nituntur opum vi.
Mähly erklärte in Fleckeisens Jahrbüchern (1856 S. 362) die Worte aedificant nomen für sinnlos, und vermuthete aedificant monumen (für monumentum, wie fragmen, munimen) in dem Sinne von 'Grabmal, Grust'. Will man auch diese engere Bedeutung von monumen zugeben, so ist doch damit, da sepulchra vorhergeht, nichts als eine unschöne Wiederholung gewonnen. Faßt man dagegen monumen in dem weiteren Sinne von Denkmal überhaupt, so ist der (auch bei jener Erklärung nicht angemessene) Singular vollends unpassend. Um so treffender dagegen ist für den ganzen Gedanken, sowohl was das Wort als den Numerus betrifft, nomen. Vgl. Lucrez III 78 Intereunt partim statuarum et nominis ergo. Diese Betrachtung nöthigt zu der Annahme, in aedificant stecke vielmehr der Fehler, und wer dafür aeternant vermuthete, würde den Gedanken treffen und dem Dichter ein gewähltes Wort restituieren. Auch ließe sich allenfalls ein Weg ausfindig machen, auf dem aeternant durch aedificant verdrängt worden. Aber das Wahre liegt näher. Ennius schrieb:

Reges per regnum statuasque sepulchraque
quaerunt,

Aevificant nomen: summa nituntur opum vi.
Wie sehr dieses Wort der Umbildung in aedificant ausgesetzt war, sieht Jeder. Und läßt sich auch kein Beispiel dafür anführen, so tritt hier die Analogie einer Reihe entsprechender Bildungen für dasselbe ein. Erwähnenswerth ist, daß Ennius ebenfalls allein augificat (Trag. 105) gebildet hat, das zwar nicht völlig auf gleiche Linie mit jenem zu stellen ist, aber zeigt, was Ennius sich erlauben durfte.

Nonius schreibt S. 134 M. longiscere, longum fieri vel frangere. Ennius lib. XVII: 'neque corpora firma longiscunt quicquam'; idem: 'cum sola est eadem faciunt (facient) longiscere longe'. Keine Frage, daß Nonius Erklärung

longum fieri irrig ist. Wer aber dafür languidum fieri schreiben wollte, würde zwar longiscere richtig erklären, aber ein sicheres Indicium für die Unversehrtheit jener Form vermissen. Nonius dachte begreiflich bei longiscere nur an longus, daß jenes Nebenform von languescere sei, kam ihm nicht in den Sinn. Dieses aber zu erhärten, sei zunächst für o statt a in languescere an die bekannten, von verschiedenen besprochenen, zuletzt von Bücheler Rhein. Mus. XIII 584 berührten Formen vocivus und vacivus, vocuus und vacuus, vocare und vacare, vocatio und vacatio erinnert. Ferner wie urguere und urgere, turguere und turgere neben einander existierten, so findet sich in den Handschriften der verschiedensten Autoren neben languere, languidus, languor auch langere, langidus, langor. Und aus langere (longere) konnte langiscere (longiscere) so gut wie langescere (languescere) gebildet werden, wofern es nicht bloße Abschreiberversehrtheit ist, daß sich in Handschriften des Plautus, Terentius, Cicero u. A. neben lucesco, delitesco, putesco, obmutesco u. A. auch lucisco, delitisco, putisco, obmutisco findet. Vgl. u. A. Madvig zu Cicero de finibus S. 683. Bis hierher ließ sich mit Zuversicht reden: die weitere Erörterung aber ist, wie ich selbst zu verhehlen nicht gewillt bin, problematisch, da bei dem unfäglichen Wirrsal, das des Nonius Unverstand und Nachlässigkeit angerichtet hat, schwer ein sicherer Boden zu gewinnen ist. Zunächst fällt die zweite von Nonius angeführte Erklärung vel frangere auf, die in languere (was leicht wäre und leichter als frangi) zu ändern die Betrachtung des zweiten der angeführten Enniusverse widerräth, worin faciunt longiscere nicht unpassend durch frangere erklärt werden konnte. In diesem Verse ist sola est der Handschriften richtig in soles gebessert worden. (Mit noch engerem Anschluß an die überlieferten Züge ließe sich sol aestu gewinnen, doch ist jenes, da der Plural faciunt oder facient in den Handschriften gewahrt ist, wahrscheinlicher). Eadem dagegen ist nicht anzutasten, vielmehr darf man daraus schließen, daß in demselben Zusammenhange von denselben Dingen, die hier gemeint sind, schon etwas prädicirt war. Und hier kommt uns das erste der beiden Fragmente zu Statten: wie wenn mit eadem dieselben corpora firma gemeint seien? Dieser Annahme dürfte am

wenigsten Nonius' Zeugniß entgegenstehn, der jene Verse als zwei nicht zusammengehörige Fragmente anzuführen scheint, wer weiß auf welches Grammatikers Autorität hin, da er den Ennius selbst nicht eingesehen zu haben braucht. Welcher Art aber der mit jener Conglutination gewonnene Gedankenzusammenschluß sei, mag folgende (beispielsweise gefegte) Ergänzung veranschaulichen:

neque corpora firma
Longiscunt quicquam [vementi frigore et algu],
Cum soles eadem faciant longiscere longe.

Cum hat jetzt trefflich seine Stelle, nur daß weder faciunt noch facient (faciunt Wolfenb.), sondern faciant zu schreiben ist. Ein Anstoß bleibt noch übrig: longe, das sehr gut zu terras (wie Lug für eadem, im Uebrigen unwahrscheinlich, conjicierte) paßte, will sich zu corpora nicht schicken. Aber dieser Umstand, weit entfernt, jene Combination zu zerreißen, hilft uns vielmehr noch um einen Schritt weiter. Nicht faciant longiscere wollte Ennius verbunden wissen, sondern faciant longe d. i. languesfaciant, oder der Form longiscere entsprechend longefaciant, welches, ähnlich wie in dem bekannten lucrezischen coquit et facit are, durch Amesiß in seine Bestandtheile aufgelöst ist. Dann aber kann longiscere in jenem Verse keinen Platz mehr finden: es war vielmehr als Erklärung zu faciant longe hinzugeschrieben, und hat zugleich ein anderes Wort von seiner Stelle verdrängt. Als Ergänzung möchte nicht unpassend sein:

Cum soles eadem faciant [ex robore] longe.

Das Fr. II des Ennianischen *Maq* (Trag. 37) wird dreimal von Varro de lingua Latina citiert: VI 6 'ante solem ortum quod eadem stella vocatur iubar, quod iubarne, Pacuvius dicit pastor: Exorso iubarne, noctis decurso itinere; Ennius Ajax lumen iubarne in caelo cerno'. VI 81 'Cerno idem valet, itaque pro video ait Ennius: lumen iubarne in caelo cerno.' VII 76 'Aliquod lumen iubarne in caelo cerno. Iubar dicitur stella' etc. In dem ersten Citat zog D. Müller (und nach ihm Ribbeck) Ajax zu dem Verse selbst, und rieth dem entsprechend auch an dritter Stelle aliquod in Ajax quod zu ändern. Jene

Vertheilung wie diese Verbesserung sind irrig: denn sowie Victorius (dem Alle folgen) das überlieferte Pacuvius in dem ersten Citat richtig in Pacuvianus (dicit pastor) gebessert hat, so war mit gleicher Zuversicht auch Ennius Ajax in Ennianus Ajax zu ändern: so daß demnach für den Vers selbst nur Lumen iubarne in caelo cerno übrig blieb, wozu aus dem dritten Citat das für den Gedanken vollkommen passende aliquod hinzuzunehmen ist. Aliquod lumen in caelo cerno sagt Ajax, ungewiß darüber, welcher Stern es sei: daher die Frage 'ist es etwa der Jubar' eingeworfen wird. Für iubarne aber, wobei man ungern est vermisst, wird, um zugleich zu einer bequemen metrischen Gestalt zu kommen, iubar annest zu schreiben sein. Damit erhält man folgende Anapäste:

aliquod lumen —

Iubar annest? — in caelo cerno.

Nach den verschiedenen Versuchen den Vers des Cresphontes (156) herzustellen, den die Handschriften der Rhetorik ad Herennium II 24, 38 (von kleineren Abweichungen abgesehen) in dieser Gestalt überliefern: nam si improbum esse Cresphontem existimas, möchte es das wahrscheinlichste sein, daß hinter Cresphonten in Folge der Ähnlichkeit mit den letzten Silben dieses Namens hominem ausgefallen sei:

Nam si improbum esse Cresphontem [hominem] existimas.

Woz durch die Accusativform Cresphontem helfen zu wollen, wäre aus mehr als Einem Grunde verwerflich.

In dem Fr. VII des Thyestes (400), welchen Vers Nonius S. 261 so überliefert: impetrem facile ab animo ut cernat vitalem babium, hat Ribbeck auf Grund einer alten Glosse abigeum verbessert. Im Uebrigen schrieb er (zum Theil im Anschluß an Delrio): impetrem | [Di immortales], facite ab animo ut c. v. abigeum. Eine ungleich leisere Aenderung genügt:

Impetrem, fac ille ab animo ut cernat vitalem abigeum.

Vorangehen konnte: utinam quod te oro Iuppiter impetrem, woran mit fac ille ut cernat der Inhalt der Bitte selbst sich angeschlossen.

In dem Citat des Rhetors Julius Victor (S. 224 Dr.): ut

Sabinis Ennius dixit, cum spolia generi detraxeritis quam inscriptionem dabit, ergeben die Worte des Dichters, wofern man quamnam für quam schreibt, einen guten trochäischen Octonar:

Cum spolia generis detraxeritis, quam [nam] inscriptionem dabit?

spolia ist zweifelsig mit kurzem o zu lesen, wie abierte bei Ennius tribrachisch und dominia bei Lucilius. Vgl. Lachmann zum Lucrez S. 129. Daß Ennius ein Gedicht Sabinae (oder Sabini?) schrieb, stellt dieses Citat außer Zweifel. Auch in der Anführung des Macrobius Sat. VI 5 S. 527 'ita Ennius in libro Sabinarum quarto: neque ille triste quaeritat sinapi neque caepe maestum', darf Sabinarum wenigstens nicht geändert werden. Denkbar ist eine Präterta Sabinae, unglaublich ein mindestens vier Bücher umfassendes episches Gedicht, zumal in verschiedenem Versmaß. Daher ist quarto (III) zu tilgen, das aus den letzten Buchstaben von Sabinarum entstehen konnte. Die Bezeichnung liber Sabinarum steht bekanntlich der Annahme eines Drama nicht entgegen. Das Fragment bei Macrobius selbst anlangend ist Ribbeck's iambischer Septenar: neque ille triste quaeritat sinapi aut caepe maestum wahrscheinlicher als Fug's Sotadeen. Doch sehe ich nicht, warum man nicht mit Beibehaltung auch des zweiten neque die Worte metrisch so vertheilen dürfe:

. . . . neque ille triste quaeritat sinapi

Neque caepe maestum.

Das einzige aus den Praecepta vom Priscian (X S. 900 B.) mitgetheilte Bruchstück:

Vbi videt avenam lolium crescere inter triticum,

Selegit, secernit, aufert. Sedulo ubi operam addidit,

Quam tanto studio seruit,

ist im Uebrigen wohl erhalten; nur quam im dritten Verse ist sprachlich und metrisch falsch. Ennius (und wohl auch Priscian) schrieb quoniam, das auch sonst in quam und qua corrumpiert worden ist. So in dem Epicharmus-Verse (12) bei Varro de l. l. V 65. Priscian, dem es nur um die Form seruit statt sevit zu thun war, citierte unvollständig. Der Gedanke läßt sich mit ziemlicher Sicherheit so ergänzen:

Sedulo ubi operam addidit,
 Quoniam tanto studio seruit, [messem expectat pro-
 speram].

Die elf Verse der Hedyphagetica *), die wir dem Appu-
 lejus verdanken, glaube ich jetzt in folgender Weise herstellen zu können:

Omnibus at Clupeam praestat mustela marina.
 Mures sunt Aenid; aspra ostrea plurima Abydi.
 Mitylenaest pecten, caradrumque apud Ambraciensis.
 Brundisii sargus bonus est, hunc magnus si erit sume.
 5 Apriculum piscem scito primum esse Tarenti.
 Surrentid elopem face emas, glaucumque aput Cumas.
 Quid? scarum praeterii, cerebrum Iovis paene supremi:
 Nestoris ad patriam hic capitur magnusque bonusque.
 Melanurum turdum merulamque umbramque marinam.

10 Polypus Corcyrae, calvaria pinguia acarnae,
 Purpura, muriculi, mures dulces quoque echini.

Die Laurentianische Handschrift, die hier allein zu berücksichtigen, weicht
 (nach F. Keil's Angaben) davon im Folgenden ab: B. 1 ut Cipea

2 aenaspera abidim 3 mitilene ē umbracie finis
 5 targenti 6 surrenti telopem facemas glaucum
 7 qd sup̄pmi 8 umbrainque 10 polipus corcire
 carne 11 purpurā marriculi. B. 2 ist aspra durch das
 analoge Ennianische Beispiel (Epigr. 6) reddere oprae pretium
 gesichert. Von den beiden mit dem sogenannten d paragogicum
 versehenen Formen B. 2 Aenid und B. 6 Surrentid ist die letztere
 durch ein handschriftliches Indicium gestützt; und ist dieses begründet,
 so wird man auch jenes als leichteste und einfachste Besserung des Ver-
 ses hinnehmen. Im Uebrigen steht es mit dem d paragogicum
 bei Ennius so, daß dasselbe an keiner Stelle handschriftlich überliefert,
 an sehr wenigen durch Vermuthung hergestellt ist, und von den weni-

*) So möchte ich trotz Bernhardt's Einspruch den Titel auch jetzt
 noch schreiben. Denn der Grund, daß es ein ἡδυφαγεῖν nicht gegeben
 (bei einem einzigen ganz späten Autor kommt es vor) wiegt, da die Form
 analog gebildet ist, nicht schwer genug, um die Ueberlieferung des Lauren-
 tianus sammt allen übrigen Handschriften, die in hedy zwar unbedeutend
 variieren, in phagetica (phagittica) aber alle übereinstimmen, aufzugeben.

gen muß es an der einen und andern wieder beseitigt werden. Ganz bei Seite zu lassen ist der Annalenvers (366): *alte delata petrisque ingentibus tecta*, in welchem, wie er immer sonst geschrieben werden mag, Müller's Vermuthung *altes elata* keine Gewähr hat. In dem Tragödien-Vers (384) *Te ipsum hoc oportet profiteri et proloqui* macht die an sich mögliche und durch die Verbindung mit *proloqui* empfohlene Messung *prōfiteri* jede Aenderung unnöthig. (Ribbeck schrieb *Te ipsum oportet hoc p.*). Vielleicht ist auch in Plautus' Menächmen 643 *Neque vis tua voluntate ipse profiteri audi atque ades*, wo Nitschl *huc vor ades* einschreibt, die Messung *prōfiteri* jener Ergänzung vorzuziehen. Sicherer ist B. 203, wo eine bessere Vertheilung der Verse als die von Ribbeck nach Bothe's Vorgang aufgenommene nicht leicht gefunden werden kann: *at ego omnipotens [pater] | Te exposco, ut hoc consilium Achivis auxili fuat*. In dem Epicharmus-Fragment (1) wird Niemand der Verbesserung Lambin's: *nam videbar somniare me ego esse mortuum* (die Hdschr. *me et ego*) Ernesti's Vermuthung *memet esse* vorziehen. Denn *ego* ist sowohl an sich als auch gerade an dieser Stelle für den Gedanken bezeichnend. Möglich indessen daß aus *me et* nicht *me* sondern *mepte* (*ego*) herzustellen sei. Doch wie es sich immer damit verhalten mag, in den Hedyphageticis wird man sich, hoffe ich, gegen Aenid und Surrentid nicht sträuben. B. 3 ist, um mit dem Leichteren zu beginnen, *Ambra-ciensis* mit großer Wahrscheinlichkeit aus *umbracie finis* gewonnen. *caradrum* das ich nicht zu belegen weiß, wage ich darum doch nicht zu ändern. Schwieriger wird es sein die Messung *Mitylenae* sowie B. 9 *Melanurum* gegen Nitschl's gewichtige Autorität durchzusetzen, der sowohl früher (*Ind. schol. Bonn. aest. 1852*) als auch neulich wiederholt (*Rhein. Mus. XIV 408*) die Annahme derartiger Auslösungen der *Arsis* in dem dactylischen Hexameter des Ennius entschieden verworfen hat. Ribbeck hatte sich derselben (*Rhein. Mus. X 276 f.*) gegen meine eigenen früheren Versuche angenommen, und außer jenen beiden Beispielen noch auf einige ähnliche aus den Annalen aufmerksam gemacht: 125 *Volturnalem Palatuaelem Furrinalem*. 414 *Hic insidiantes vigilant*. 97 *Avium praepetibus*

sese pulcrisque locis dant. 108 Nerienem Mavortis et Herom. 344 Veluti si quando vinculis venatica velox. Das erste Beispiel ist irrthümlich hierher gezogen: denn da in Palatuaem das zweite a lang ist, so kann von einer Auflösung der Arsis überhaupt nicht die Rede sein. Das Wort ist vierfüßig (mit consonantischer Verhärtung des u) zu lesen, und hat, wie auch Palatium u. ähnl. zuweilen die erste Silbe (mit verdoppeltem l) lang. In dem zweiten und dritten aber ist nicht abzusehen, warum man lieber sollte an eine Auflösung der Arsis glauben als an die zugleich die Verlängerung der vorhergehenden Silbe bewirkende consonantische Aussprache des i. Ueber Nerienem weiß ich dem von Fleckeisen in dem Sendschreiben an M. Herz S. 34 f. Gesagten nichts hinzuzufügen. Und es bleibt somit aus den Annalen das einzige veluti übrig, wobei ich mich schwer überzeuge, daß Ennius dieses mit aufgelöster Arsis dem naheliegenden sicut habe vorziehen wollen. Aber für den, der sich sträubt, dies an die Stelle jenes zu setzen, bleibt mehr als Ein Ausweg, um der anapästischen Wortform im Anfang des Hexameters zu entgehen: z. B. — velutist quando; (est quando = ἔστιν ὄρε). Bieten also die Annalen keinen stichhaltigen Beleg für jene Auflösung der Arsis dar, so kann man dagegen den beiden aus den Hedyphageticis überlieferten nicht ohne Gewaltthaten entgehen. Und in der That scheint mir, daß mit der Annahme, Ennius habe sich jenes Rechtes der scenischen Metrik in einem hexametrischen Gedichte, dessen Entstehungszeit, dessen Verhältniß zu den Annalen wir nicht kennen, ein und das andre Mal bei griechischen Wörtern und Namen im Anfang des Hexameters bedient, daß mit dieser Annahme den von der Hand des Meisters gezeichneten Pfaden in der Entwicklung der Römischen Sprache und Metrik kein Abbruch geschehe. Daß mir diese Ausnahmefälle abweichend von meiner früheren Auffassung jetzt glaublicher erscheinen, hat seinen Grund darin, daß, wie die weitere Erörterung zeigen wird, in diesen Versen auch noch andere der scenischen Metrik eigenthümliche Freiheiten auf den Bau des Hexameters übertragen erscheinen. V. 4 ist nicht zu entscheiden, ob der Dichter sume vor dem Anfangswort des folgenden Verses Apriculum habe elidirt wissen, oder sich einer allerdings bei diesem Verbum sonst nicht

nachweisbaren abgekürzten Imperativform (sum) bedienen wollen. Ein Beispiel eines versus hypermetrus findet sich sonst bei Ennius nicht; denn das früher unter den Fragmenten des Ennius figurierende Bruchstück magna ossa lacértique 'Apparent hominis gehört dem Lucilius. Ueber den sonstigen Gebrauch dieser Art verbundener Verse vgl. Lachmann zum Lucrez S. 81 f. Leichtler möchte eine abgekürzte Imperativform sum (wie fac duc die fer und das einmal bei Catull vorkommende inger) am Schluß des Verses dem Dichter zuzutrauen sein, der cael, gau, do am Schluß des Hexameters wagen durfte.

B. 6 und 7 las man ehemals glaucum ad Cumas. Quid? | Scarum praeterii. Aber erstlich kann quid am Schluß des Verses nicht gefallen in einer Reihe von Versen, von denen ein jeder einen abgeschlossenen Gedanken für sich hat. Ferner ist scarum am Anfang des folgenden gegen die sonst übliche Prosodie des Wortes. Letzteres würde man, stände es allein, so hinnehmen müssen und zu den Fällen rechnen, wo die ursprüngliche Silbenquantität in Vergessenheit gerathen ist. In Verbindung mit dem Anstoß an quid dagegen führt jene bedenkliche Prosodie zu der Vermuthung, Ennius habe B. 7 mit Quid? scarum praeterii begonnen. Damit erhielten wir denn auch hier eine auf den Hexameter angewendete Freiheit der scenischen Metrik, in welcher nicht bloß schließendes s sondern auch schließendes m vor einem Consonanten keine volle consonantische Kraft zu haben brauchte. Ritschl's Verdienst ist es, diese von dem Schluß - s allgemein bekannte Fähigkeit von beinahe allen schließenden Consonanten auf dem sicheren Grunde inschriftlicher Ueberlieferung nachgewiesen zu haben. In der Litteratur hat diese Eigenthümlichkeit ihren Sitz in der scenischen Metrik der archaischen Dichter. In der dactylischen Poesie ward im allgemeinen nur für das schließende s eine Ausnahme statuiert. Aber auch hier dürfen wir ein paar überhängende Exempel jener ausgedehnten Abschleifungsfähigkeit der Consonanten in Ennius' Hexametern nicht perhorrescieren. Schon Vergil hatte nicht Unrecht in dem Annalenverse 314 Non enim rumores gegen Lachmanns noenum in Schutz zu nehmen: nur war nicht an einsilbige Aussprache zu denken, sondern ein zweisilbiges eni mit Abwerfung des m anzunehmen.

Zuversichtlicher noch ist dieselbe Aussprache für den obigen Vers der Hedyphagetica geltend zu machen, um so mehr, da uns gleich noch ein zweites Beispiel von Consonantenabwerfung in diesen Versen begegnet. Für den Schluß von V. 6 bleibt nämlich, nachdem quid an den Anfang des folgenden verwiesen ist, glaucum apud Cumas übrig: worin zunächst um einen unleidlichen Hiatus zu entfernen glaucumque zu schreiben ist nach Anleitung von V. 3 caradrumque apud Ambraciensis. Statt apud könnte man, wie es ehemals geschehen ist, ad schreiben. Aber auch hier ist es glaublicher, daß Ennius aput unter denselben Bedingungen, wie die dramatischen Dichter d. h. mit Abwerfung des schließenden Consonanten gebraucht habe: eine Annahme, die um so plausibler ist, als sich von dieser Präposition neben apud und aput eine dritte Form ohne t oder d apo oder apo herausgebildet hatte.

Wien, im Februar 1861.

J. B a h l e n.
